

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neueste Klassifikation.

„Unser Volk und unsere Behörden wollen, daß der politische Flüchtling (im edeln und wahren Sinne des Wortes) geschlichtet werde; sie verlangen aber ebenso entschieden, daß die sogenannten (minderen) Flüchtlinge, die sich schriftlos zu gewissen Zwecken im Kanton, zumal an der Grenze, einnisten möchten, nach den Vorschriften unseres Niederlassungsgesetzes behandelt werden, wie andere Bürger.“
E. Haffter, R.-R., Thurgau.

Ich bin der Düstler Schreier
Und mich hat es freudig berührt,
Daß Thurgau's Regierungsrath Haffter
Die Flüchtlinge klassifiziert.

Man klassifiziert ja Alles,
Im Meer, auf dem Land, in der Luft.
Wie schön ist's, wenn beim Appelle
Ein Jedes sein: „Hier bin ich!“ ruft.

Man theilt auch in Klassen die Herren
Regierungsräthe sogar:
Zur Rechten die flotten, famosen;
Zur Linken die „mindere“ Schaar.

Wo wohl für Meister Haffter
Sein Sessel stehen thut? —
Mir wird ob dieser Frage
Ganz bänglich und schwer zu Muth!



Geschäftsempfehlung.

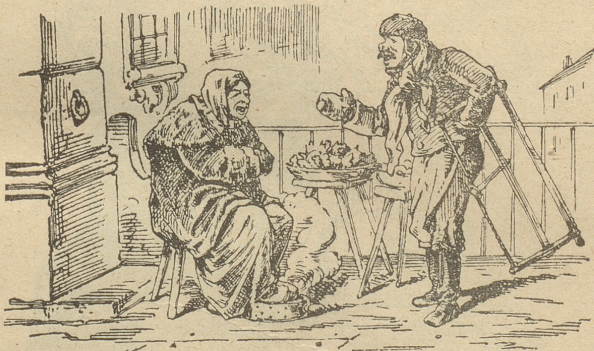
In einem Bericht aus Bern lesen wir, es sei Einer wegen Fischotterfallen zu 75 Fr. verurtheilt worden „mit Rücksicht auf Sicherung anderer Menschenkinder“. Darauf gestützt, erlauben wir uns, einige andere Thierfallen unserer Fabrik zu empfehlen:

Koschere Illnauer Viehhändlerfallen, Rassenmarderfallen, Bandwurmerbnerfallen in Kantons- und andern Rätchen, Fallen für militärische Disziplinmörder a. D., Wasserfallen für den trocknen Kanton Neuenburg, Lehrerfallen für den Kanton Tessin, Fleischerfallen für die bevorstehende Fastenzeit.

Mit Achtung
Fallenhuber & Komp.

Todes-Anzeige.

Es hat den Herren über Stadt und Kanton gefallen, unsere Zwillinge Antiqua und Orlograsi zu sich in's Archiv zu nehmen. Di Zären über irden plötzlichen Tod mögen den Saahmen zur Auferstehung altherthümlicher Phantasie geüben lassen. Kondolenzbesuche verbetten.



Rägel. Wohi, Chueri, so gleitig?

Chueri. I wott gschwind i die neu „Buuretrotte“ hindere; i sött e Firmatafle zrecht saage.

Rägel. Buuretrotte? Wo ischt au die?

Chueri. O herje, das weist eufi lieb Rägel nüd? Das ischt ja d'Kantonale bank g'meint. Dente nu, die häd im leichste Jahr öppe dreimalhundertundfüßgtuufig Franke suubere Reingewinn gha. Eufi Buursami aber chlagt tez im ganze Land ume überfi und mer meint halter, d'Zeisliderei werdi e dli übertriebe und mer chönnti ganz wohl dem eigetliche Zweck vu dieser Geldintustitution mit eme chlynere Zeismeter nahe lebe; so langs aber das nüd thuegid, so müßi d'Firmatafle luut und vernemli luute: „Buuretrotte“.

Alles verflümpelt.

Bürger. Sehen Sie doch, lieber Freund, unsern Lehrer dort drüben, nur noch ein Schatten gegen früher!

Kentier. Ja, das glaub' ich wohl, schon vor zwanzig Jahren hat ihm sein Arzt gesagt, er leide an der galoppirenden Schwindhude.

Bürger. Ei was, also nicht einmal den Krankheiten kann man mehr glauben!

Väterliche Ermahnung.

Vater. Wann wirst du endlich wohl zu einer bessern Ueberzeugung gelangen?

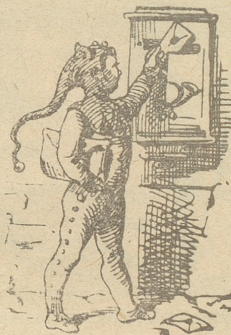
Sohn. Dent wenn ig die neu V'kleidig ha, wo der mer scho lang versproche heit.

Winter.

Polizeimann. Dir seit da i der Buß, dä Weg ist ja verbotte.

Haus. Du Narr du, ig stah nit ufem Weg, sondern ufem Schnee!

Briefkasten der Redaktion.



K. S. i. F. So viel man durch diese Wände hört, sind die Berichte sehr unbedeutend ausgefallen und der Feuerwerker wird seine Lichter doch anderswo plagen lassen können, sollen, müssen. — T. C. K. So lange man nicht den Muth hat, selbst die Masse zu lüften, soll auch dieser Quack-salber ungehindert herumreisen. — L. M. i. A. Ueber Geschmack ist nicht zu streiten — de gustibus non est disputandum — besonders bei solchen Bedereien. — Peter. Was die Schidung schickt, ertrage; werft ihr ein paar humoristische Verse in's Gesicht und sie lächelt. — Kary. Offenbar die Italiener. Ihr Sprüchlein lautet: „Wenn Lieb' und Husten uns bedrängen, vermögen wir nie sie zurückzudrängen.“ — Sabel. Besten Dank; aber eine solche Verwandtschaft dürfen wir nicht aufkommen lassen, sonst ging es hier, wie überall. — Urnerloch. Solche Berichten wären uns sehr angenehm, doch bitten wir eine andere Form dafür zu wählen. — P. I. Schw. Es tönt vom Urnerloche „Die Braune!“ „Die Schwarze!“ zurück; man prügelt aus Nächstenliebe sich für der Pfaffen Glück. — R. R. Räthsel werden wir demnächst wieder bringen. — Ohr. Dummes Zeug; zur Zeit des Schwärmens wollen Jünglinge keine Aemter und Mädchen sogar nicht einmal Männer. — Pf. Nicht verwendbar und übrigens auch schon dagewesen. — J. J. i. H. Verlangt viel zu viel Raum. — Spatz. Brief folgt demnächst. — Nemo. „Die Klot! Sie faustrecht! Es baut ein Kerl mit seinen wuch'gen Pfoten, zum Dank für Gutes baut er mich nach Noten! Hau zu! schreit Einer von den „Cons“, die sind nicht grün mir, weiß es schon! Mir ist es gleich! — Die Beiden waren — Knoten.“

— Aufrichtiger Volksfreund. Wenn der Herr Pfarrer einen zünftigen Schwips gehabt hat und wenn ihm Einer im Wirthshaus ordentlich „wüß!“ sagte, macht das unser Vaterland nicht unglücklich; noch weniger auch wird's dem Kneben geschadet haben, dem das „Zeit“ ausgewischt wurde. Das sind denn doch, sozusagen, auch Menschen. — Cib. Besten Dank. Wir wollen dafür besorgt sein, daß unser „Stanislaus“ künftig das Wort glauben auch orthogryffisch klauen schreibt. Es ist richtig, die Pfaffen klauen ja. — Rad. Das Sprüchlein paßt auf ihn: „Mein Gel, sicherlich, muß klüger sein, als ich; er fand sich selbst in Stall hinein und kam doch von der Tränke; man denke!“ — O. F. Im Papiertorb. — H. M. i. N. Abonnieren Sie doch den „Rebelspalter“, damit Sie endlich sehen, daß alle Wiße, welche Sie uns ein-senden, ihm entnommen sind. Zum Auspfländern ist man gut genug, zum Anerkennen auch — im Nekrolog. — Jobs. Besten Dank. Die Fassung wegen der Verfassung fassen wir nicht. — Verschiedenen: Anonymes wird nicht aufgenommen.

Wir erhalten folgende Zuschrift und veröffentlichen dieselbe in der Hoffnung, auch aus allen andern Landestheilen ähnliche Offerten zu erhalten:

Mein lieber Rebelspalter!

Gerne habe ich Deinen Helgen in Nr. 1 betr. Wucher gesehen und den „dicksten Hund“ betrachtet. Ich hoffte, derselbe renne zur Polizei, die den Milch- und Weinsäcker bestraft, oder bestehe vor der Thüre der Mitglieder der Wucherkommission, die schon längst von unserm Kantonsrath zur Ausarbeitung eines Gesetzes über den Wucher ernannt ist — Keines von beiden. Die Polizei nimmt keine Notiz von den Bestimmungen, des durch das Volk im Mai 1882 sanktionirten Gesetzes über Pfanbleihen, Gelddarlehen etc. und die Kommission über den Wucher — schläft.

Später des Nebels, ich sage Dir, Du hast Dein Amt seit 1874 getreulich erfüllt und Manchem den Rebel weggesetzt, aber jetzt wäre es an der Zeit, den Schmutz im Geschäftsleben, der vom Wucher herkommt, wegzuräumen.

Damit Dir dieses Vorhaben leicht wird, werde ich Dir in nächster Zeit eine Anzahl Adressen von Wucherern in unserer Stadt und Umgebung geben, und habe Dir jetzt schon mit eigner Unterschrift für alle bösen Folgen für Dich und Dein werthes Blatt.

Das Publikum ist ganz gewiß auf unserer Seite.

Grüß und Handschlag, Dein getreuer: W. P.